

---

Dietmar Lütz

## Ein unvollkommenes Band der Einheit

### Ein zweiter Blick auf die „wechselseitige Taufanerkennung“ in Magdeburg

---

#### I Beobachtungen

##### I.1 Auf den ersten Blick

Auf den ersten Blick war die Nachricht von der gegenseitigen Taufanerkennung *Good News* für alle Freunde der Ökumene. Elf Kirchen und Kirchenbünde in Deutschland hatten sich am 29. April 2007 im Dom zu Magdeburg versammelt, um in einem Vespergottesdienst einen Text zu unterzeichnen, in dem sie erklärten, künftig jede Taufe anzuerkennen, die den Anforderungen des unterzeichneten Textes entsprach. Eingeschlossen wurden darin so gut wie alle in Deutschland bekannten Kirchen und Freikirchen, sofern sie überhaupt eine Taufe praktizieren<sup>1</sup>. Mit anderen Worten: Auch die Taufen jener Kirchen und Freikirchen, die die Taufanerkennung nicht unterzeichnet haben, wurden formell anerkannt, da sie meines Wissens fast<sup>2</sup> ohne Ausnahme den nunmehr offiziell gültigen Kriterien einer christlichen Taufe entsprechen. Zum ersten Mal nach der Zeit der Reformation wurde Deutschland damit Zeuge einer quasi flächendeckenden Vereinbarung zur Taufanerkennung, die allerdings nur zum Teil wechselseitig ist.

Auf den ersten Blick war der Anlass grandios, die ökumenische Beteiligung überwältigend, die Berichterstattung der Medien einhellig begeistert. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Dr. Wolfgang Huber leitete den Gottesdienst ein, der langjährige AekK-Vorsitzende Bischof em. Dr. Walter Klaiber von der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) hielt die Homilie, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal Lehmann eine Ansprache über die Taufe als Gabe und Sendung, orthodoxe Erzbischöfe beteten und segneten und selbst die so oft übergangenen Freikirchen erhielten prominente Aufgaben: Pfarrer Martin Theile, Herrnhuter Brüdergemeine, las den zentralen Text der Taufanerkennung und Pastor Werner Funck von der Arbeitsgemeinschaft Men-

---

<sup>1</sup> Die Heilsarmee und die Gesellschaft der Freunde (Quäker) üben die Taufe bekanntlich nicht, sind jedoch anerkannte Mitgliedskirche (Heilsarmee) bzw. „Ständige Beobachter“ (Quäker) in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland.

<sup>2</sup> Das „fast“ in diesem Satz bezieht sich auf solche Kirchen, bei denen die Gültigkeit bzw. Christlichkeit der praktizierten Taufe umstritten ist, z. B. die Neuapostolische Kirche, die Christengemeinschaft und die Mormonen, die sich ja ursprünglich als „The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints“ (Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage) bezeichneten.

nonitischer Gemeinden in Deutschland sagte ein Grußwort für jene Kirchen täuferischer Tradition, die einer wechselseitigen Taufanerkennung dieser Art aus Überzeugungsgründen ablehnend gegenüber stehen.

Auf den ersten Blick war auch die Ablehnung der Täuferkirchen gut verständlich, die sich „aus biblisch-theologischen Gründen nicht in die Liste der Unterzeichnenden einreihen“ konnten, wie es Pastor Funck in seinem Grußwort ausdrückte. Diese Kirchen waren bereits im Vorfeld nicht mit Sitz und Stimme in die ökumenischen Vorbereitungsgremien geladen worden, da sie – erwartungsgemäß – an keiner Taufanerkennung beteiligt sein wollten, die ihrer Tradition der Ablehnung der Kindertaufe widersprach. Dennoch war das Grußwort alles andere als feindselig. Pastor Funck wünschte Glück und Segen und bezeichnete die Anerkennung „als einen bedeutenden Schritt Ihrer Kirchen auf einander zu“. Höhepunkt seiner kurzen Rede war ein Versprechen: „Wir ... werden mit Ihnen entsprechend unserer Erkenntnis im theologischen Gespräch über die Glaubenstaufe und unser Gemeinde- und Kirchenverständnis bleiben.“

Auf den ersten Blick entsprachen auch die Echos von allen Seiten den Erwartungen. In den Tageszeitungen wurde gejubelt, die Lokalblätter behaupteten verächtlich: „Die Baptisten stellen sich quer“,<sup>3</sup> und Publik-Forum meinte natürlich: „Viel Lärm um wenig“.<sup>4</sup> Die ökumenischen Verlautbarungen hingegen waren von dezentem Stolz getragen, die Unterzeichnung der wechselseitigen Taufanerkennung im Jahre des 25-jährigen Jubiläums der Lima-Erklärung „Taufe, Eucharistie und Amt“ sei „ein wichtiger ökumenischer Schritt“<sup>5</sup>. Ganz den Erwartungen entsprach auch eine Stellungnahme des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland vom 15. Mai 2007. Darin heißt es mit Blick auf den gewohnten ökumenischen Streit um Eucharistie und Amt: „Die Kirchen mit der Erkenntnis der Glaubenstaufe sind also nicht mehr und nicht weniger ‚Störenfriede der Einheit‘ als alle anderen Kirchen in ihren Erkenntnisunterschieden auch.“

Auf den ersten Blick war also die ökumenische Welt gänzlich ohne Überraschungen geblieben. Die großen Kirchen hatten sich wieder ein Mal als die Großen und als die Sieger behauptet, hatten sich als solche um den uralten Magdeburger Taufstein gestellt und zur Tauferinnerung mit Wasser besprengen lassen, um zu manifestieren: Was Taufe ist, das sagen in Deutschland wir und niemand sonst! Soweit der erste Blick.

<sup>3</sup> HAGEN EICHLER, Die Baptisten stellen sich quer, Die meisten Kirchen erkennen die Taufe an – in Uelzen nichts Neues, Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide, 3. 5. 2007.

<sup>4</sup> CHRISTOPH QUARCH, Viel Lärm um wenig, Die wechselseitige Taufanerkennung von elf deutschen Kirchen ist kein Meilenstein der Ökumene, sondern ein Armutszeugnis, Publik-Forum 9/2007.

<sup>5</sup> So der derzeitige Vorsitzende der ACK Deutschland Landesbischof FRIEDRICH WEBER in seinem Beitrag „Wechselseitige Taufanerkennung“ in der Textsammlung vom 29. 4. 2007, die von der Ökumenischen Centrale der ACK in Frankfurt a. M. als Dokumentation herausgegeben worden ist (o. Datum).

## 1.2 Auf den zweiten Blick

Auf den zweiten Blick jedoch sieht Manches anders aus als üblich. Und dieser zweite Blick wurde notwendig, nachdem das *corpus delicti* genauer in Augenschein genommen wurde. So selbstverständlich hatte die Menge der Jubelnden den Text hingegenommen, dass kaum jemand darüber nachdachte, *was* denn nun in Magdeburg so begeistert unterzeichnet beziehungsweise vehement abgelehnt worden war.

Auf den zweiten Blick nämlich zeigt sich, dass selbst die unterzeichnenden Kirchen am 29. April 2007 nicht so jubelfroh waren, wie es zunächst den Anschein hatte. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof HUBER sprach in seiner Eröffnungsrede nicht nur vom „bleibenden Abstand des christlichen Glaubens zu anderen Religionen“, sondern meinte auch, es gehöre „zur Wahrhaftigkeit einer solchen Stunde, sowohl die erreichte Nähe als auch die bleibende Unterschiedenheit unserer Kirchen wahrzunehmen“. Die bestehenden Distanzen wurden so von ihm als „bleibend“ festgeschrieben. Bischof em. WALTER KLAIBER, Neutestamentler von Hause aus, wies in seiner Homilie zu Römer 6, 3-11 auf das „Sollen“ hin, das bei Paulus neben die grundlegende Wirklichkeit des neuen Lebens tritt. „Dass uns in der Taufe das, was durch Christus geschehen ist, gültig zugeeignet ist, und dass wir uns diese Wirklichkeit bewusst aneignen müssen, ist für Paulus kein Widerspruch.“ Der deutlichste Hinweis auf die Defizite der Taufanerkennung kam jedoch von Kardinal LEHMANN, dessen Wort zum Segen mit „Die ökumenischen Bemühungen sind nicht erstarrt“ überschrieben war. Zwar sei die Taufe eine „wirksame Gabe Gottes“, aber die „Wirklichkeit des neuen Lebens kann nur bewahrt werden, wenn sie in unserem täglichen Lebensvollzug zu immer neuer Wirksamkeit kommt“. Die Taufe sei zwar ein „großer Schatz“ und alle Einheit gehe aus der Taufe hervor, aber „es ist doch ein unvollkommenes Band der Einheit.“ So ergibt ein zweiter Blick auf die ummantelnden Reden ein erheblich differenzierteres Bild, viel weniger enthusiastisch als der erste.

Auf den zweiten Blick, der ein Blick hinter die Kulissen ist, erweist sich auch die Taufanerkennung selbst als reichlich problematisch. Was steht da eigentlich geschrieben? Was fehlt? Wer hat unterzeichnet? Wer hat nicht unterzeichnet? Was bedeutet diese Anerkennung? Was bedeutet sie nicht? Was ist wirklich neu, was ist es nicht? Haben die Täuferkirchen die Unterschrift zu Recht verweigert oder zu Unrecht? Was genau haben die versammelten Kirchen in Magdeburg unterschrieben?

Auf den zweiten Blick wird notwendigerweise noch ein dritter und ein vierter folgen müssen, denn das, was in Magdeburg unterzeichnet worden ist, kann nicht allein schon deshalb ein großer Schritt genannt werden, weil es so viele waren, die ihn taten. Und an diejenigen, die ihn verweigerten, richtet sich als Stachel die bleibende Frage Ciceros: *Quo usque tandem* – wie lange noch? Wie lange noch verweigert ihr euch der Erkenntnis, dass Gott auch mit denen ist, die anders taufen? Wie lange noch wollt ihr der Welt weismachen, nur ihr hättet die

vor Gott und Menschen allein gültige und rechtmäßige Taufe in eurer Verwaltung? Diese Fragen stellen jedoch auch das Wesen von „Anerkennung“ selbst in Frage.

### 1.3 Was heißt eigentlich Anerkennung?

Wer sich noch an die endlosen Debatten in der Bundesrepublik über die Anerkennung der DDR erinnert, weiß um die Probleme, die das Anerkennen mit sich bringen kann. Anerkennung kann nämlich auf drei Ebenen stattfinden und ist niemals vollkommen, wenn nicht alle Ebenen beteiligt sind. Anerkennung kennt eine politisch-juristische Ebene, eine moralisch-ethische und eine menschlich-philosophische. Die erste ist die Ebene der Diplomatie, die zweite die der Medien und die dritte die der akademischen Welt. Im kirchlichen Bereich hat Anerkennung ebenfalls drei Dimensionen: die staatskirchenrechtliche, die praktisch alltägliche und die theologische. Echte Anerkennung bedarf aller drei Dimensionen. Darum erlebte die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (Augsburg 1999) keine echte Anerkennung. Immerhin haben sich an die 250 deutsche Theologieprofessoren und -professorinnen schriftlich dagegen gestemmt. Die weltweite Anerkennung dieser Erklärung gilt jedenfalls nicht im Land der lutherischen Reformation. Analog dazu kann man ein Gleiches auch von der Taufanerkennung sagen, nur dass diesmal die akademische Theologenschaft gar nicht involviert war. Vermutlich war Taufe kein Thema an den Hochschulen, jedenfalls kein Kontroversthemata. Auch der praktische Kirchenalltag schlug nicht Alarm. Somit ist die Taufanerkennung von Magdeburg als einsame kirchenrechtliche Vereinbarung zu werten. Die Empfindung drängt sich auf: In Magdeburg wurde nur sanktioniert, was in der Praxis vielerorts bereits *usus* ist. Mit anderen Worten: Die faktische Anerkennung wurde im Nachhinein legalisiert.

Nun bedeutet das Schweigen der Theologen noch keine stillschweigende Anerkennung, sondern möglicherweise nur Desinteresse. Taufe ist zurzeit einfach kein theologisches Thema. Die Taufakten gelten als geschlossen.<sup>6</sup> Doch der Schein trügt. Die Taufwirklichkeit – trotz gelegentlich steigender Taufzahlen – spricht eine andere Sprache. Karl Barths Opposition gegen den fortgesetzten Taufmissbrauch in den Volkskirchen hat ein unterirdisches Erdbeben ausgelöst, das langsam die Oberfläche des kirchlich-theologischen Alltags erreicht. Taufaufschub breitet sich – besonders unter ernsthaft Glaubenden – mehr und mehr aus, und die Redewendung „Man wird durch die Taufe Christ!“, wie sie z. B. der Generalsuperintendent der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche

<sup>6</sup> Vgl. dazu D. LÜTZ, Ist die Selbstbezeichnung ‚Gemeinde nach dem Neuen Testament‘ ein Hinweis auf den reformatorischen Charakter deutscher Baptistengemeinden?, in: DERS., Wir sind noch nicht am Ziel. Plädoyers für eine zukunfts offene Freikirche, Berlin 2002, 117-144, besonders 134 ff.

MARTIN-MICHAEL PASSAUER nicht müde wurde zu wiederholen, verliert zusehends ihre Plausibilität.<sup>7</sup>

Das Schweigen der Theologen in Sachen Taufe ist also nicht notwendigerweise als Signal der Zustimmung zur gegenseitigen Taufanerkennung zu werten. Auch aus einem zweiten Grunde: Es gibt keinen Grund zur Aufregung, da alle Kirchen ihre eigenen Nichtanerkennungs-Formeln besitzen, die in diesem Text an keiner Stelle erwähnt wurden und deshalb auch nicht tangiert sind. Es sind dies die Formeln für die Ungültigkeit von Taufen, wie sie jede der traditionellen Kirchen seit langem anwendet und wohl auch noch lange anwenden wird.

#### 1.4 Ungültige Taufen und ihre Nicht-Anerkennung

Nach der Magdeburger Taufanerkennung gilt jede Taufe als gültig und deshalb anerkanntenswert, wenn sie folgende Zeichen oder Ausweise trägt:

- Sie steht in Übereinstimmung mit dem Auftrag Jesus,
- geschieht im Namen des dreieinigen Gottes
- durch Untertauchen oder Begießen mit Wasser als Zeichenhandlung.

Der erste Ausweis der gültigen Taufe ist die Einbettung in den christlichen Katechumenat. Der zweite Ausweis ist die Ausrufung des trinitarischen Gottesnamens über dem Täufling, der dritte Ausweis ist eine zeichenhafte Handlung mit ganz normalem Wasser, mit dem die zu Taufenden begossen oder in das sie untergetaucht werden.

Ungültig ist demnach und nicht anerkannt werden kann eine Taufe, die dem Auftrag Christi zur Jüngerschaft (Katechumenat) nicht entspricht (Mt 28, 18), oder die nicht unter Ausrufung des trinitarischen Gottesnamens erfolgt, oder bei deren zeichenhafter Handlung weder eine Begießung mit noch Untertauchung in Wasser stattgefunden hat. Zusätzlich wäre – gemäß der Magdeburger Taufanerkennung – auch jede Taufe ungültig, die eine gültige Taufe wiederholte. Eine Taufe wäre allerdings nicht ungültig, wenn sie auf eine ungültige Taufe folgte, diese also „reparieren“ wollte.

Welche Bedeutung die impliziten Ungültigkeitserklärungen von Taufen (die jedoch in allen Kirchen bereits seit langem in Kraft sind) für die Taufanerkennung haben, sieht man erst, wenn man die Invalidität der jeweiligen Taufe in den verschiedenen Kirchenfamilien konkretisiert.

*Orthodoxe* Kirchen haben bislang keine Taufe als gültig anerkannt, die nicht durch Untertauchen (*immersio*) geschehen ist. Konsequenterweise wurde bei ihnen die Taufe von Erwachsenen immer als Ganzkörpertaufe vollzogen und zwar mit dreimaligem Untertauchen. Benetzungs-, Besprengungs- oder Begie-

<sup>7</sup> In die gleiche Richtung gehen die Worte von Propst WOLF VON NORDHEIM: „Die Taufe ist die Fahrkarte zum ewigen Leben, die schenken wir jedem – auch wenn wir noch nicht wissen, ob er sie später benutzen wird“, in: „Die Baptisten stellen sich quer“, s. o. Anm. 2.

ßungstaufer wurden für ungültig erklärt und deshalb – insbesondere an Konvertiten – Erwachsenentaufen durch Untertauchen vollzogen. Den Vorwurf der Wiedertaufe wiesen sie entrüstet zurück, da nach ihrer Ansicht eine Benetzung, Besprengung oder Begießung keine gültige Taufe konstituieren könne. Dieser Vorbehalt scheint nun mit der Magdeburger Taufanerkennung ausgeräumt zu sein. Die in der Kommission der Orthodoxen Kirchen in Deutschland (KOKiD) versammelten acht Auslandsteilkirchen orthodoxer autokephaler Kirchen im griechischen Patriarchat haben also eine tatsächliche Neuerung in ihrer Taufpraxis beschlossen. Die Taufanerkennung gilt jedoch nur im Bereich der KOKiD, und es fragt sich, wie die Ursprungskirchen auf diese regionale „Eigenmächtigkeit“ reagieren werden, ob sie die in Deutschland anerkannten Taufen auch anerkennen werden oder ob die unorthodoxen Taufen in Deutschland in Russland, Griechenland, Serbien, Mazedonien etc. als ungültig angesehen werden. Da die KOKiD immerhin ca. 1,2 Millionen orthodoxe Christen vertritt, womit die Orthodoxie in Deutschland die drittgrößte Konfession ist, wird eine weltweite Anerkennung vermutlich schon aus politischen Integrationsgründen unwiderruflich hingenommen werden müssen.

Die in der Deutschen Bischofskonferenz vertretenen *römisch-katholischen* Diözesen in Deutschland haben ihre eigenen Probleme mit der Gültigkeit von Taufen. Auch sie kennen ungültige Taufen, die eine (Wieder)Taufe zwingend notwendig machen, nämlich dann, wenn die Umstände der Ungültigkeit auf der Hand liegen und belegt werden können: Die alleinige Befeuchtung der Stirn und ihre Bezeichnung mit dem Kreuz ist nämlich eine ungültige Taufhandlung und erzwingt mit Selbstverständlichkeit die Durchführung einer gültigen Taufe mit „lebendigem“ (fließendem) Wasser. Hier werden insbesondere protestantische Geistliche dazulernen müssen, wenn sie künftig im Zeitalter des Video und der Ökumene den Gültigkeitstest von christlich anerkannten Taufen bestehen wollen. Eine Wiedertaufe wäre die Korrektur einer ungültigen Taufe nach katholischem Verständnis natürlich auch nicht.

*Evangelische Landeskirchen* legen im Blick auf die Taufgültigkeit ihrerseits bisher das größte Gewicht nicht auf den Taufmodus, sondern auf die korrekte trinitarische Formel. Der – im Übrigen biblisch bestens belegte – Ausspruch „Ich taufe dich auf den Namen Jesu (Christi)“ (Apg 19, 5), könnte als Beweis der Ungültigkeit einer Taufe angesehen werden, was dann eine korrekte (erneute) Durchführung der Taufe nötig machte, würden die ordinierten evangelischen Geistlichen solcherlei Unkorrektheiten nach dem Buchstaben des Gesetzes problematisieren und nicht stillschweigend übergehen. Dass eine neuerliche, diesmal aber „korrekte“ Taufe nicht als Wiedertaufe würde gewertet werden, bedarf wohl keiner Erwähnung.

*Freikirchen* und freikirchliche Gruppen von Gemeinden folgen – verständlicherweise – ihren eigenen Normen von Gültigkeit und Ungültigkeit von Taufen. Nur fehlte ihnen bisher regelmäßig nichts anderes als die weite kirchliche Akzeptanz dieser ihrer eigenen Normen. Dazu gehörten in den täuferischen

Freikirchen vor allem die Ganzkörperertauchung und das vorausgehende Glaubensbekenntnis aus dem Munde der zu Taufenden. Unmündige Kinder wurden grundsätzlich nicht getauft, und eine Taufe, die nicht durch Untertauchung und nicht auf das Bekenntnis des Glaubens hin vollzogen wurde, galt selbstverständlich als ungültig. Eine an solchen Menschen im mündigen Alter auf das Glaubensbekenntnis hin durchgeführte Taufe war also aus ihrer Sicht keine Wiedertaufe, ebenso wenig wie die bereits erwähnten „Taufreparaturen“ ihrer orthodoxen, katholischen und evangelischen Schwesterkirchen.

Wir sehen also, dass in vielen sehr unterschiedlichen Kirchen und Traditionen unseres Landes Taufen aus rein formalen Gründen als ungültig erklärt werden können und einer selbstverständlichen „Reparatur“ zugeführt werden bzw. werden müssen. Bei einigen dieser „Reparaturen“ (*sit venia verbo!*) bedienten sich einige dieser kirchlichen Traditionen eines uralten juristischen Kunstgriffes, der Konditionaltaufe.

## 1.5 Die Konditionaltaufe

War bei Übertrittsverhandlungen bzw. bei Konversion von einer Konfession zu anderen die Recht- bzw. Regelmäßigkeit einer früher (im fernen Kindesalter z. B. oder im fernen Afrika oder Sibirien) vollzogenen Taufe nicht mehr eindeutig auszumachen oder zu rekonstruieren, wurde aus kirchenrechtlichen „Sicherheitsgründen“ eine Taufpraxis geübt, die – wenigstens juristisch – den Fauxpas einer Wiedertaufe vermeiden wollte, wie auch die „Gefahr“ des Ungetauftseins und damit der zeitlichen und ewigen Heimatlosigkeit der ungetauften Seele.

Die „Konditionaltaufe“<sup>8</sup>, so der juristische Name dieses kirchlichen Husarenstreiches, fügt vor die trinitarische Taufformel die Worte ein: „Unter der Bedingung, dass du noch nicht getauft bist, taufe ich dich ...“. Die Konditionaltaufe wird bis heute von orthodoxen und katholischen Geistlichen selten, aber in allen Zweifelsfällen mit größter Selbstverständlichkeit vollzogen, und sie ist auch in lutherischen Landeskirchen in den Kirchengesetzen zu finden, so z. B. in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens. Dort heißt es in der Taufordnung vom 11. April 2005<sup>9</sup>:

„(5) Ist auch durch gewissenhafte Nachforschung nicht sicher festzustellen, ob jemand getauft ist oder nicht, ist die Taufe (Konditionaltaufe) zu vollziehen, auch wenn sich später doch noch herausstellen könnte, dass der Betreffende schon getauft war.“

Eine solcherart *sub conditione* (bedingungsweise) vollzogene Wiedertaufe ist für die lutherische Kirche natürlich in keinem Fall eine Wiedertaufe, weshalb der zitierte Text so fortfährt:

<sup>8</sup> Vgl. dazu Codex Iuris Canonici (1983), Can. 845 § 2, Can. 869 §§ 1-2.

<sup>9</sup> S. Amtsblatt A77, Jahrgang 2005, Nr. 10, Dresden am 31. Mai 2005, F 6704 unter Reg.-Nr. 20110.

„Zuvor ist in der Taufansprache auszusprechen, dass diese Taufe getreu dem Worte des auferstandenen Jesus Christus und im Vertrauen auf seine Verheißung für die eine, unwiederholbare Taufe geschieht.“

Kein Wunder, dass sogar Freikirchen beginnen, mit diesem scheinbaren Ausweg aus dem theologischen Dilemma Einmaltaufe-Wiedertaufe ihre Taufnot zu lindern. Ganz offen spricht Pastor JENS MANKEL vom Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG) in einer erst 2005 überarbeiteten Fassung seines Positionspapiers über „Die christliche Taufe“<sup>10</sup> auch von der „Konditionaltaufe“:

„Wo ein Säuglingsgetaufter zum Glauben kommt, muss er sich fragen, ob er seine Säuglingstaufe trotz aller Defizite als seine Taufe anerkennt, auf die er die ntl. Taufaussagen und etwa das Lied ‚Ich bin getauft auf deinen Namen‘ beziehen und die ihm so Vergewisserung des Heils (Gal 3, 26 f.) vermitteln kann (im Sinne Luthers, der im Großen Katechismus von 1530 schreibt: ‚Hast du nicht geglaubt, so glaube dennoch‘) oder ob er nur den Segenscharakter und die Zweifelhafteigkeit zu erkennen vermag, vielleicht gerade durch die Besprengung und die fehlende Erinnerbarkeit verstärkt, und sich so vor Gott als Ungetaufter erlebt, der nun die Taufe erstmals begehrt.“

Bei einem Übertritt werden deshalb klärende, wertgebundene (Glaubens- und Gewissensfreiheit), aber ergebnisoffene Gespräche geführt, die entweder zur Aufnahme unter Achtung der Gewissensbindung an die Säuglingstaufe führen, oder aber zu einer Glaubens- und Bekenntnistaufe, die persönlich begehrt wird aufgrund der ernsthaften Überzeugung des Täuflings, dass seine Säuglingstaufe keine Taufe in Christus bzw. im apostolischen Sinne des Neuen Testaments war.

Die FeG sehen in dieser Glaubens- und Bekenntnistaufe keine Wiedertaufe, sondern eher so etwas wie eine gewissenstgebundene ‚Konditionaltaufe‘, da für sie der Taufcharakter der Säuglingstaufe zumindest zweifelhaft und unvollständig ist, denn es fehlt die unerlässliche Voraussetzung: der persönliche, von Gott gewirkte, Glaube des Täuflings.“

Wir sehen also, dass sich hinter der Kulisse der Taufanerkennung ein grandioses Panorama von Nichtanerkennungen erstreckt, welches durch die Taufanerkennung in Magdeburg keineswegs obsolet geworden ist. Wir können nachvollziehen, was CHRISTOPH QUARCH in dem oben zitierten Artikel aus Publik-Forum sagt: „Die Taufanerkennung fällt niemandem schwer und tut keinem weh.“<sup>11</sup> Wir verstehen nun etwas besser, warum. Wir meinen jetzt auch besser verstanden zu haben, weshalb die Magdeburger Taufanerkennung – um mit Kardinal LEHMANN zu sprechen – nur ein „unvollkommenes Band der Einheit“ genannt zu werden verdient. Der Anerkennungs-Schnellschuss, dem man nur wenig theologische Aufmerksamkeit meinte widmen zu müssen, gibt sich als typisches kirchenamtliches Juristenkonstrukt, das sich einen halbtheologischen Brustpanzer vorhält und nach hinten den alten Lendenschurz aus Lima umgürtet. Wie wenig

<sup>10</sup> JENS MANKEL, Die christliche Taufe – Biblisch-Theologische Leitlinien und frei-evangelische Einsichten, vom 15. 9. 1995, überarbeitet bis 24. 5. 2005, Homepage Jens Mankel: <http://www.jensmankel.de/pdf/Taufe.pdf>.

<sup>11</sup> S. o. Anm. 4.

originell und neu die eigentliche Anerkennungsformel ist, zeigt ein Vergleich mit einer etwas älteren, wiederum aus der bereits zitierten Taufordnung der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens aus dem Jahre 2005:

„10. Gültigkeit und Anerkennung der Taufe

(1) Die evangelisch-lutherische Kirche erkennt alle Taufen an, die nach dem Auftrag Jesu Christi mit Wasser im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen worden sind.

(2) Eine auf diese Weise vollzogene Taufe darf nicht wiederholt werden.“<sup>12</sup>

Nach all diesen Beobachtungen und Anmerkungen könnte der Eindruck entstehen, es solle hiermit die Magdeburger Taufanerkennung von 2007 gründlich abgewertet werden. Das ist nicht der Fall und keinesfalls meine Intention. Ziel dieses „zweiten Blicks“ ist vielmehr die Nüchternheit, auf deren Hintergrund allein eine Würdigung erfolgen kann. Nüchtern gesprochen: Es gibt keinen Anlass, die Taufanerkennung mit Jubelrufen zu begrüßen, aber auch keinen, sie mit Missachtung oder gar Ablehnung zu strafen – nicht einmal für Baptisten. Eine nüchterne Evaluation, ein nüchterner zweiter Blick, muss allerdings außer den formellen Beobachtungen vor allem den Inhalt der Taufanerkennung werten und wägen. Das soll im folgenden Kommentar versucht werden.

## 2 Ein kurzer Kommentar

Um den Text der Magdeburger Taufanerkennung, der aus nur zehn Sätzen besteht, zu kommentieren, wollen wir ihn Satz für Satz nummerieren:

### *Die christliche Taufe*

(1) *Jesus Christus ist unser Heil.*

(2) *Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5, 10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen.*

(3) *Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus.*

(4) *Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.*

(5) *Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit.*

(6) *Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundverständnis über die Taufe.*

(7) *Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird.*

<sup>12</sup> S.o. Anm. 8.

(8) *Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4, 4-6).*

(9) *Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.*

(10) *Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).*

Der Text wurde von den Autoren in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (A) enthält die biblisch-theologische Grundlegung, der zweite Teil (B) die Anerkennungsformel und der dritte Teil (C) eine Paränese, die sich auf einen Satz der Lima-Erklärung von 1982 bezieht. Das Ganze trägt den Charakter eines Arguments: Aus A folgt B. C ist ein unverbundener Zusatz.

Dass der gesamte Abschnitt A die Prämisse darstellt und B die Konklusion, wird aus der eingefügten Leerzeile hinter (6) ersichtlich. Die Implikation B beginnt mit den Worten „deshalb“ (*ergo*): Weil A, deshalb B. B trägt somit den formalen Anschein einer Folgerung. Dem ist jedoch in Wahrheit nicht so. Was in B gefolgert wird, hat in A keine Grundlage, weder die Ausrufung des trinitarischen Gottesnamens noch die Modi des allein anerkennungswürdigen Gebrauchs des Wassers. Die einzige denkbare Verbindung von A und B mit Implikationscharakter könnte Folgendes sein: Weil die Taufe – als Zeichen der Einheit – mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit, verbindet, deshalb erkennen wir jede Taufe an. Was in der Konklusion jedoch als allein rechtmäßige Form der Taufe zu gelten habe, folgt ganz und gar nicht aus dem Vor-Satz A! Der Text der Taufanerkennung ist deshalb nur ein Scheinargument und – wie wir schon sahen – vermutlich nur ein Textbaustein aus landeskirchlicher Taufordnung.

Das angefügte Bekenntnis C mit seinem paränetischen Charakter trägt auch keine argumentative Kraft in sich, schon deshalb, weil es sich auf den Lima-Text bezieht, der selbst „die eine Taufe in Christus“ gerade nicht hat konstituieren können, sondern bestenfalls begleitend und vorbereitend problematisiert hat, übrigens seinerzeit unter vollgültiger, gleichberechtigter Mitarbeit von Baptisten! Die hier laut ausgerufene „eine Taufe in Christus“ wird auch in und mit der Magdeburger Taufanerkennung nicht konstituiert. Und dennoch: Diese wenigen Sätze sind inhaltvoller als die meisten langatmigen Taufdokumente.

Nachdem wir den Taufanerkennungstext in seiner Gesamtheit angeschaut haben, wollen wir seine drei Teile genauer betrachten: die Grundlage, die Formel, die Hoffnung.

## 2.1 Die Grundlage

Die ersten sechs grundlegenden Sätze bilden ein Mosaik. Fast jeder Satz hat ein anderes Subjekt: Christus, Gott, Taufe, Sakramentsempfänger, Taufe, Es. Man spürt die Mühe und das Ringen um die fertige Textgestalt. Vielleicht ist es gerade dies Geflecht von Satzgegenständen und Themen, das dieser Grundlage ihre

Festigkeit verleiht. Denn das muss man der Taufanerkennung lassen: Sie hat es in sich. Auch wenn er nur ein einziges Bibelzitat enthält, umfasst der Grundlagenteil A fast den gesamten Themenbereich einer ökumenischen Dogmatik – fast. Denn jede Taufdogmatik, die glaubt, ohne den Bezug auf den Heiligen Geist auskommen zu können, greift zu kurz. Dennoch präsentiert sich der erste Teil der Taufanerkennung als ein eindrucksvolles Gewebe, das wir nun in seinen einzelnen Fäden betrachten wollen.

(1) *Jesus Christus ist unser Heil.*

Die christologische Korrektheit des Eingangssatzes hat bei aller Schönheit des Bekenntnisses leider einen protzigen Gestus: Wir sind gerettet! Wir, die Unterzeichner dieses Textes. Christus ist *unser* Heil! – Das Neue Testament kennt diesen Gestus nicht: Jesus Christus ist *aller* Welt Retter!

(2) *Durch ihn hat Gott die Gottesferne des Sünders überwunden (Römer 5, 10), um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen.*

Warum hier das viel zutreffendere „Uns“ bzw. „Wir“ durch den bestimmten Artikel ersetzt wurde, ist völlig unklar, zumal das NT-Zitat gerade hier „wir“ sagt. Wer ist denn „der Sünder“, dessen Gottesferne durch Christus überwunden wurde? Sind es etwa die Unterzeichnenden? Oder sind sie es gerade nicht? „Der Sünder“ ist in diesem Satz ein erratic Block, besonders deshalb, weil der Satz mit „uns“ weitergeht: „um uns zu Söhnen und Töchtern Gottes zu machen“.

(3) *Als Teilhabe am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung bedeutet die Taufe Neugeburt in Jesus Christus.*

Spätestens hier rächt sich der spärliche Verweis auf die biblische Basis der Taufanerkennung. Statt einer *Sola-scriptura*-Logik macht sich nun eine dogmatische Logik breit. Die „Schrift“ lässt sich durch „Schriften“ vertreten, Bekenntnisschriften. Dieser eine Satz enthält *in nuce* die gesamte volkscirchliche Sakramentenlehre, allerdings durch Reduktion der paulinischen Tauf- und *en-Christo*-Lehre auf wenige Worte und unter Zugabe eines Tröpfchens *mysterion*-Theologie und eines Hauchs von Johannesevangelium. Wie oben bereits angemerkt, wird die Reduktion vor allem fatal durch die Auslassung aller Bezüge von Heiligem Geist zu Taufe, Wiedergeburt, Geheimnis, Teilhabe. Dies gilt nun insbesondere für den einzigen Text des Neuen Testaments, wo vom „Bad der Wiedergeburt“ die Rede ist und dies ausdrücklich in direkter Parallelität zur „Erneuerung durch den Heiligen Geist“ (Tit 3,5). Es ist genau diese „Geistesabwesenheit“, die den Text der Taufanerkennung immer wieder so geschmeidig macht in seinen Formulierungen, die zwar traditioneller Dogmatik nahe, aber der Heiligen Schrift so fern stehen. Wenn die Taufe „Neugeburt“ in Jesus Christus sein soll, hieße das, den Mantel des *Mysterion* (*sacramentum*) über alles zu decken! Die orthodoxen Kirchen sind hier im Allgemeinen deutlicher, denn bei ihnen geschieht die Eingliederung in den Leib Christi keineswegs durch die Taufe, sondern nach der Taufe erst durch die Myron-Salbung, die den Empfang des Geistes Gottes symbolisiert.

(4) *Wer dieses Sakrament empfängt und im Glauben Gottes Liebe bejaht, wird mit Christus und zugleich mit seinem Volk aller Zeiten und Orte vereint.*

Teilhabe am Mysterium Christi (lat. *sacramentum*) soll hiernach wohl der Empfang des Taufsakraments sein – so jedenfalls ist man die (kirchen-)übliche Logik zu lesen gewöhnt. Wie erstaunlich darum die Ausweitung durch einen weiteren notwendigen (!) Modus der Teilhabe an Christus: „wer im Glauben Gottes Liebe bejaht“. Allein dieses einen Teilsatzes wegen hätten Baptisten die Taufanerkennung unterzeichnen können und müssen. Wem auch immer dieser Hinweis auf die im Glauben an Gottes Liebe (Joh 3, 16) geschehende Bejahung der Taufe zu verdanken ist, er macht aus der Magdeburger Taufanerkennung eine durch und durch täuferische Rechtfertigung für die Taufe von Glaubenden und ihre wesenhafte Einbettung in den gesamtchristlichen Katechumenat. Nach den Regeln der Sprachlogik sagt dieser Satz nämlich auch: „Wer da nicht glaubt, ist nicht mit Christus vereint“ (Mk 16, 16).

(5) *Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit.*

Was wir eben unter (4) sagten, wird hier z. T. wieder relativiert. Plötzlich ist es die Taufe allein, die mit Christus verbindet. Da die Betonung jedoch auf „Einheit aller Christen“ ruht, mag diese neuerliche Einseitigkeit konzediert werden.

(6) *Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe.*

Nach allem bisher Gesagten wüsste man nun gern, worin dieses „Grundeinverständnis“ besteht. Ist der die Liebe Gottes bejahende Glaube nun konstitutiv für die Teilhabe am Geheimnis Christus oder nicht? Sind Sakramentsempfänger auch ohne Glauben des Heils in Christus teilhaftig? Und wenn Gott in Christus die Gottesferne „des Sünders“ im Allgemeinen überwunden hat, warum ist Christus dann nur „unser“ Heil? Wie lassen sich Bilder von Tod und Auferstehung „in Christus“ mit der „Neugeburt in Christus“ vereinen, wo doch die „Neugeburt“ den Aspekt des Sterbens des alten Lebens völlig vermissen lässt? Oder lässt sich die *palingenesia* in Titus 3, 5 besser mit „Wiedererstehung“ übersetzen?

Immerhin: Ein Grund ist gelegt. Trotz der Unterschiede im Kirchenverständnis ist eine partielle Übereinkunft möglich. Wieder einmal hat die Strategie des „differenzierten Konsenses“ ihre Kraft bewiesen: Was uns verbindet, ist stärker als das, was uns trennt!

## 2.2 Die Formel

(7) *Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird.*

Die Versuchung ist groß, hier nur „jede“ hören zu wollen. Aber in Wirklichkeit steht da: Nicht jede! Eine Taufe, die nicht nach dem Auftrag Jesu geschieht, d. h. ohne den Kontext des *matheteusate* (Mt 28, 19) wird nicht anerkannt! Eine Taufe, die nicht auf den Namen des dreieinigen Gottes geschieht, wird nicht anerkannt. Eine Taufe, die ohne ausreichend Wasser geschieht, wird nicht anerkannt. Klammer um die Anerkennungskriterien sind die vier Wörtlein „nach dem Auftrag Jesu“. Der so genannte „Auftrag Jesu“ ist ja eigentlich kein Taufbefehl, sondern der Imperativ, „die Völker zu Jüngern zu machen“, indem man sie tauft und die Gebote zu halten lehrt, jedenfalls nach Matthäus 28. Christliche Taufe ohne den christlichen Katechumenat ist keine christliche Taufe. Falls sich die unterzeichnenden Kirchen dieser gewaltigen Konsequenz bewusst waren – und warum sollten sie es nicht? – haben sie aus dem landeskirchlichen Textbaustein einen gewaltigen Damm zum Schutz der christlichen Taufe aufgeworfen. Keine gültige Taufe ohne Ja und Amen des Täuflings zum Glauben und zum christlichen Ethos.<sup>13</sup> Und schließlich: Die Klausel „und freuen uns“ ist nach allem wie ein aufgerissener Himmel, an dem die Sonne des Evangeliums endlich Farbe sendet in die graue Anerkennungslandschaft.

*(8) Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4, 4-6).*

Die Taufanerkennung wird hier nochmals als Zeichen der Einheit der Christen bezeichnet, deren Band in Epheser 4, 4-6 ansichtig wird. Wiederum fällt auf, dass auch dieser neutestamentliche Text auf „Leib und Geist“ (!) verweist. Die bereits mehrfach von mir monierte „Geistesabwesenheit“ soll auf den wunden Punkt vieler Tauftheologien aufmerksam machen, die die unübersehbare essentielle Bedeutung des Heiligen Geistes für das Christwerden und das Christsein, für den Glauben und die Christuszugehörigkeit notorisch verschweigen. Ohne Geist – keine Taufe. Ohne Geist – kein Leib. Der Geist stellt sich jedem geistlosen Ritus, jeder geistlosen Sakramentsspendung, jedem „Christenmachen hinter deren Rücken“ in den Weg. Der Empfang des Geistes ist nämlich nicht ritualisierbar. Wenn die unterzeichneten Kirchen auch weiterhin undifferenziert weitertaufen sollten „als wäre nichts geschehen“, stünde der Text der Magdeburger Taufanerkennung als eine gewaltige Mahnung zum Zeugnis gegen sie auf.

*(9) Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.*

Das eben Gesagte wird mit dem Wörtlein „so“ nochmals unterstrichen. Wer nach dem Auftrag Jesu, mit trinitarischer Ausrufung, mit viel und fließendem

<sup>13</sup> Die Kirchen täuferischer Tradition müssten sich an dieser Stelle fragen lassen, was es zu bedeuten habe, wenn hier, am Ende des Matthäus-Evangeliums, wo das *matheteusate* durch die zwei Partizipialkonstruktionen *baptizantes* und *didaskontes* erklärt wird, im gesamtchristlichen Katechumenat eindeutig die Taufe der Lehre voran geht. Ist das Neue Testament möglicherweise nicht ganz so konsequent in der Betonung der Reihenfolge von Taufe und zum Glauben kommen, wie oft von ihnen behauptet?

Wasser die Taufe als Teil des Gesamtkatechumenats vollzieht, muss später nichts „reparieren“ lassen. Dieser Einsicht können sich auch Baptisten nicht verweigern. Die Menge des Wassers galt den Täufern nie als das Entscheidende. Kranke und Sterbende wurden niemals untergetaucht, und die ersten Pioniere des Täufertums im 16. Jahrhundert kannten die Immersionstaufe noch nicht. Das Wasser kam aus der Schöpfkelle!

Also: Gültige Taufen sind unwiederholbar. So die Regel. Aber was ist mit den Ausnahmen, was mit den strittigen Taufen, denen, die nicht zweifellos als gültig anerkannt werden können? Was bedeutet die Taufe für Menschen, die in keiner Firmung, keiner Konfirmation, keiner Myron-Salbung ein bewusstes Ja unter ihre Taufe geschrieben haben? Und was ist von Taufen zu halten, deren Empfänger ihren Christus gar nicht kennen? Deren Taufe niemals von einem christlichen Katechumenat, von keiner frommen Oma, keinem gläubigen Elternhaus, keinem Religionslehrer oder Pfarrer nachhaltig den Stempel „nach dem Auftrag Jesu“ aufgeprägt bekamen? Soll die Taufanerkennung etwa das Ende der Missionstaufe in Deutschland bedeuten? Das sei ferne! Die unterzeichneten Kirchen haben hier vielmehr eine Selbstverpflichtung unterschrieben, die den Beginn einer neuen Ära von Christentum in unserem Land einleiten könnte.

### 2.3 Die Hoffnung

*(10) Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist „ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“ (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).*

Der Zeitpunkt für die öffentliche Unterzeichnung der Taufanerkennung war gut gewählt: 25 Jahre nach Lima. Mit der Erinnerung an die damals beschlossenen „Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt“ wird aber auch die Erinnerung an damalige Zeiten der Einheitseuphorie geweckt. Was übrig geblieben ist, zeigt sich hier als magerer „Ruf an die Kirchen“, dem sich ja wohl niemand verschließen kann. Es ist aber ein Ruf der Hoffnung auf bessere Zeiten und auf Überwindung der immer noch bestehenden Mauern und Gräben, der immer noch existierenden „bleibende Unterschiedenheit“ (Bischof W. HUBER). Es ist tröstlich, dass in der Magdeburger Taufanerkennung nicht die Distanz das letzte Wort hat, sondern die Hoffnung der Kirchen „ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren“.

## 3 Epilog: „Im Gespräch bleiben“

Wie stehen nun die täuferischen Traditionen zur Magdeburger Taufanerkennung, insbesondere die deutschen Baptisten im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden? Sie haben nicht unterschrieben und in einer nachgeschobenen

Erklärung ihre Hände in Unschuld gewaschen: Sie wollen nicht die „Störenfriede der Einheit“ sein. Ohne auf die Gründe im Einzelnen einzugehen, sei an das Versprechen des Sprechers der täuferischen Kirchen, Pastor FUNCK, in Magdeburg erinnert: „Wir werden ... mit Ihnen ... im theologischen Gespräch ... bleiben“. Genau diesem Versprechen dienen die hier vorgelegten Beobachtungen und Kommentare. Abschließend seien darum einige Fragen zum noch ausstehenden Gespräch formuliert:

1. Was genau ist das „Grundeinverständnis“(6) über die Taufe?
2. Ist Jesus Christus (nur) „unser Heil“(1)?
3. Wer ist „der Sünder“(2), dessen Gottesferne in Christus überwunden wurde?
4. Was ist mit der Bedeutung der Taufe als „Wiedergeburt“ gemeint?
5. Ist die Glaubenbejahung (4) konstitutiv für die christliche Taufe?
6. Was bedeutet „nach dem Auftrag Jesu“(7)?
7. Wie wird die „Konditionaltaufe“ bewertet und praktiziert?
8. Ist die baptistische „Wiedertaufe“ als eine Form der Konditionaltaufe akzeptabel?

Ein letztes Wort. Nach diesem langen Durchgang durch die Tauferkennung, das „unvollkommene Band der Einheit“ (Kardinal LEHMANN), und nach einem gründlichen Blick auf seine Webart, möchte ich abschließend konstatieren: Nur die Kirchen täuferischer Tradition hätten m. E. das faktische und biblische Recht zum Unterschreiben gehabt. Sie haben sich verweigert, weil sie den anderen Kirchen nicht glauben wollten, was diese unterschrieben. Schade, dass sie dazu die Größe (noch) nicht besaßen. Es wird höchste Zeit, diese Verweigerungshaltung als ungeistlich zu erkennen, zu bekennen und zu überwinden. *Quo usque tandem ...?*

### Abstract

On the 29<sup>th</sup> of April 2007, representatives of 11 churches gathered together in a solemn ecumenical worship service in Magdeburg to celebrate the signing of a document which sealed the mutual recognition of every rite of baptism which was carried out according to the standards laid down in the document. Those churches, which practice baptism of believers alone, were not signatories, but a representative from the Mennonite church was permitted to speak a cordial word of greeting. On the face of things, this was an ecumenical milestone in Germany.

A closer examination of the words spoken in the service reveals however, that certain differences remain among those churches that signed the document. In the author's assessment, this document is mainly a result of a convergence of ecclesiastical law, which legally sanctions a practice, which is already well established, without having undergone a foregoing theological discussion. He points out that the document speaks of mutual recognition of baptism, but it does not mention that every church still has criteria for not recognizing the baptism of other churches.

The author then comments on the short formula of recognition, dividing it into three parts: biblical-theological; the basis for mutual recognition; a call to demonstrate Christian unity. Acknowledging that the text gives food for thought, he criticizes the lack of a detailed theological argument as to what baptism is, points out that the Holy Spirit is

nowhere referred to, and is of the opinion that the basis for mutual recognition does not logically follow from the theological argument that has been set out. In conclusion he poses a number of pertinent questions and urges in particular the Baptist Churches in Germany to engage in active dialogue with the other ecumenical churches on the subject of Christian baptism, instead of remaining bystanders.

*Pastor Dr. Dietmar Lütz (BEFG)*  
*Holsteiner Chaussee 243a, 22457 Hamburg*  
*E-Mail: dluetz@wdl-verlag.de*